

# **Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.**

**Beitrag von „NewTeach“ vom 8. Dezember 2014 14:36**

## Zitat von neleabels

[...] eines fundamentalistischen Werte- und Verhaltenskanons als konsequente Umsetzung eines als unfehlbar und seiner Wortwörtlichkeit unantastbar verstandenen Koran [...]

Das ist jetzt aber eine interpretatorische Leistung Ihrerseits. Ein Niqab drückt die Zugehörigkeit zu einer islamischen Kultur aus, die aber auch keinesfalls einheitlich ist. Allein das Tragen dieses Kleidungsstücks ist noch keine Verfassungswidrige Handlung und drückt auch nicht unbedingt extreme Haltungen gegenüber der demokratischen Grundordnung aus.

Ein kleiner Nachtrag: Um ganz korrekt zu sein sollte man vielleicht dazu sagen, dass diese Kleidung ihren Ursprung sogar in vorislamischer Zeit hatte. Zudem wird im Koran die Verschleierung nicht direkt vorgeschrieben. Sie wird lediglich daraus abgeleitet, ist aber eigentlich nicht Pflicht, sondern eher als Rat gemeint. Das mit der "Wortwörtlichkeit" stimmt also schon mal gar nicht.